

AMIV an der ETH Universitätsstrasse 6, CAB E 37 8092 Zürich

Ihre Ansprechperson

Antonia Mosberger

T +41 44 632 42 45

E praesidentin@amiv.ethz.ch

D 27. Februar 2019

Änderungsantrag zur Statutenänderung §2 Zweck

Geschätzte Generalversammlung,

Auf die ursprünglich eingereichte Statutenänderung haben wir zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Die grösste Befürchtung war, dass der Vorstand sich auf eine Art politisch engagieren könnte, die sich nicht mit der Meinung der Mehrheit der Mitglieder deckt, und dies in einer Spaltung des Vereins resultieren könnte. Um dies zu vermeiden, wurde nach einem Sicherheitsmechanismus gesucht.

In vielen Diskussionen hat sich der Vorschlag herauskristallisiert, dass der Vorstand sich eine Erlaubnis bei der Generalverammlung einholen muss, bevor er sich für ein politisches Thema, welches die Interessen der Mitglieder betrifft, einsetzt. Ein solches Vorgehen ist zwar langsam, aber das sind politische Prozesse auch. So waren beispielsweise die Pläne zur Studiengebührenerhöhung seit ca. 2 Jahren bekannt.

Die Statutenänderung wird, falls sie angenommen wird, per 1. Oktober 2019 in Kraft treten.

Mit besten Grüssen Maximilan Aspect, Luzian Bieri, Aurel Neff, Antonia Mosberger

§ 2 Zweck

Der AMIV ist parteipolitisch und konfessionell neutral, nicht gewinnorientiert und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Zweck des Vereins ist den Studierenden, die Integration in die Gemeinschaft der Hochschule erleichtern und sich ihrer Probleme anzunehmen. Dieser Zweck wird verfolgt: [...]

§ 18 Antragsfristen

Budget-Anträge mit einem Gesamtaufwand über mehr als CHF 1000.-, alle Änderungsanträge an das genehmigte Budget, sowie Anträge auf politische Interessensvertretung, müssen 10 (zehn) Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich vorgelegt und begründet werden. Sofern es der aktuell gewählte Vorstand einstimmig zulässt, können diese Anträge auch direkt an der GV gestellt werden.

§42bis Antrag auf politische Interessensvertretung

Anträge auf politische Interessensvertretung müssen mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden.